



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen

Drucksache 19/12

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die zweispurigen Abschnitte der A1, A7 und A24 mit elektronischen Verkehrsleitsystemen ausgestattet werden. Mit diesen können Überholverbote, Geschwindigkeitsregulierungen und Warnhinweise je nach Verkehrssituation flexibel eingesetzt werden. Bis zur Realisierung soll auf der A7 zwischen dem Bordesholmer Dreieck und der dänischen Grenze von Mai bis September, im Zeitraum von 6-20 Uhr ein Überholverbot für LKW erlassen werden.

Begründung:

Regelmäßig kommt es auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein zu Staubildung. Die A7 nördlich von Hamburg lag im Jahr 2016 den Platz 15 bei der Rangliste der Staustrecken in Deutschland. Einzelne Autobahnabschnitte, auf denen mehr als 2.000 Fahrzeuge pro Stunde unterwegs sind, wurden oder werden bereits 6-spurig ausgebaut. Auf der A1 nördlich von Lübeck und auf der A7 nördlich des Bordesholmer Dreieckes liegen die Nutzerzahlen in den Hauptverkehrszeiten zwischen Mai und September deutlich über dem Richtwert, der ein Überholverbot rechtfertigt. Auf zweistreifigen Autobahnen können Überholverbote – auch auf längeren Strecken – in Betracht kommen, wenn bei hohem Verkehrsaufkommen und durch häufiges Überholen von LKW die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindert wird und es zu einem Verkehrsfluss kommt, der Verkehrssicherheit beeinträchtigen kann. Die elektronische Verkehrsleitung schafft hier eine an den Nutzerzahlen oder einer Gefährdungssituation orientierte Verkehrslenkung.

Kai Vogel
und Fraktion